

ALPHA GEFAHRGUT CONSULTING

Information. Beratung. Training. Management. Externer Gefahrgutbeauftragter.
Luftverkehr, Seeverkehr, Straßenverkehr, Schienenverkehr, Binnenschiffsverkehr.
Ladungssicherheit.



Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

**Unterweisungen betreffend der Beförderung gefährlicher Güter
Erwerb der insbesondere für beauftragte Personen vorgeschriebenen Sachkunde
Grund- und Auffrischkursus**



Fotos: Die Beförderung gefährlicher Güter im Straßenverkehr: Hier Gasflaschen (Mitte) und ein IBC (rechts). Die Kennzeichnung des Fahrzeuges mit orangefarbenen Tafeln ist vorgeschrieben.

Vorschrift ist:

Solche Personen, die für die Einhaltung der Gefahrgutvorschriften verantwortlich sind, müssen entsprechend ihrer jeweiligen Aufgaben ausgebildet sein (vgl. GGVSEB, ADR etc.). Aber aufgepasst: Nicht nur der Lkw-Fahrer muss ausgebildet sein, sondern jeder, der im Rahmen der Gefahrgutbeförderung Verantwortung trägt. Nach dem Gesetz gehören z.B. auch das Verpacken oder das Abfüllen zur Gefahrgutbeförderung (vgl. Gefahrgutbeförderungsgesetz). Wer also für das Verpacken oder das Markieren oder das Bezetteln oder die Übergabe oder die Verladung oder die Beförderung oder die Entladung oder, oder, oder.... von gefährlichen Gütern verantwortlich ist, muss unbedingt entsprechend ausgebildet sein und einen Sachkundenachweis in Form einer Unterweisungsbescheinigung vorweisen können.

Zielgruppe sind:

Unternehmer, Betriebsinhaber, Betriebsleiter eines Betriebes, die an der Transportvorbereitung (z.B. Abfüllen, Verpacken, Markieren, Bezetteln, Verladen), der Beförderung oder der Entladung von Gefahrgut beteiligt sind.

Mitarbeiter, denen die entsprechenden Unternehmerpflichten zur Wahrnehmung in eigener Verantwortung delegiert worden sind.

Mitarbeiter, die eine umfassende Gefahrgutausbildung erhalten sollen.

Die Inhalte sind:

- ◆ Rechtliche Grundlagen
- ◆ Pflichten und Verantwortung
- ◆ Straf- und zivilrechtliche Haftung
- ◆ Umsetzung in die Betriebspraxis

Im Rahmen des Seminars bieten wir Ihnen insbesondere einen Überblick über das Gefahrgutbeförderungsgesetz, die Gefahrgutbeauftragtenverordnung, die Gefahrgutverordnung Straße und Eisenbahn (GGVSEB), deren Durchführungsverordnung sowie der für den Straßenverkehr relevanten internationalen Transportvorschrift des ADR.

Für die Teilnehmer des Seminars ist es stets ein wichtiger Punkt, ihre jeweiligen Pflichten und Verantwortungen kennen zu lernen sowie die daraus resultierenden Risiken und Haftungsfragen zu erläutern. Im Rahmen des Seminars kann dabei explizit auf die besonderen Aufgaben der Teilnehmer eingegangen werden, u.a.:

- ◆ Erfüllung allgemeiner Vorschriften
- ◆ Klassifizierung
- ◆ Verpackung, Markierung und Bezettelung von Versandstücken
- ◆ Dokumentation (Beförderungspapiere, Unfallmerkblätter)
- ◆ Kennzeichnung von (Tank-) Fahrzeugen, Tanks, Containern.
- ◆ Durchführung der Verladung, Beförderung und Entladung



**Foto: Bundesautobahn BAB 42, Castrop-Rauxel.
Seminarthema: Die Beförderung gefährlicher
Güter im Straßenverkehr. Zur Beförderung gehört
nach ADR allerdings weit mehr als pures Fahren.**

Grundkurs und Auffrischkurs

Der Lehrgang eignet ist für Neueinsteiger, die sich erstmals der Thematik Gefahrgut, insbesondere Gefahrgut im Straßenverkehr, widmen wollen.

Darüber hinaus ist das Seminar auch als Auffrischkurs für beauftragte Personen konzipiert. Laut Rechtslage müssen beauftragte Personen regelmäßig Auffrischungsschulungen besuchen, insbesondere, um über aktuelle Vorschriftenänderungen und aktuelle Entwicklungen beim Gefahrguttransport informiert zu sein.

Bescheinigung:

Alle Teilnehmer erhalten eine Teilnahmebescheinigung bzw einen Unterweisungsnachweis als Sachkundenachweis gegenüber den zuständigen Aufsichtsbehörden.

Alle Informationen nach bestem Wissen, doch ohne Gewähr. Wir leisten keine Rechtsberatung.